



Restaurator im Handwerk e.V. – Heike Notz, Schulstraße 20, 35789 Weilmünster

Herrn  
Hendrik Wüst  
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40190 Düsseldorf

Langenbach, 15.03.2022

## **Dritter Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung für ein nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz**

Sehr geehrte Herr Ministerpräsident Wüst,

wir wenden uns heute an Sie, weil wir für den Fall der gesetzlichen Festschreibung einzelner Teile des o.g. Entwurfes eine grundlegende Verschlechterung der bisherigen denkmalschützerischen Praxis sehen. Wir sind die Restauratoren im Handwerk e.V., also verschiedenste berufliche Richtungen des Handwerks, die sich auf den Erhalt von Denkmälern spezialisiert und qualifiziert haben.

*Restaurator im Handwerk* ist eine zusätzliche Qualifikation, die den Schutz historischer Bausubstanz und historischer Objekte hervorhebt und als besonders wichtiges Ziel ansieht. Historische Bausubstanz erhält unsere Identität, bewahrt Geschichte aus der wir vor allem auch viel lernen können.

Als bundesweiter Verband müssen wir uns gegen diesen Gesetzentwurf einsetzen. Sollte es in Kraft treten und durch die, in den Vordergrund gestellte -vermeintliche- Gewinnmaximierung von Immobilien Erfolg haben, dann sind wir wahrscheinlich zukünftig auch in anderen Bundesländern von der Abschaffung eines bis dato relativ vernünftigen Umgangs mit den Denkmälern betroffen.

In §1 (1) des Entwurfs wird die Nutzbarmachung von geschützten Denkmälern ausdrücklich herausgestellt. Wir finden, das widerspricht sich nicht zwingend, aber es hier im Gesetz derart festzuschreiben ist ein falsches Zeichen und ein Freifahrtschein an Laien und alle nicht professionell im Denkmalschutzbereich Tätigen! Dazu kommt noch, dass Untere Denkmalschutzbehörden (UDB) oft nicht die nötige Qualifikation haben und i.d.R. massiv unterbesetzt sind. Nach dem neuen Entwurf dürfen sie selbst entscheiden was mit einem Denkmal geschieht. Wie wird also zukünftig der Umgang sein mit leerstehenden großen Immobilien bzw. Gebäuden, wie z.B. technische Anlagen, Fabriken, Scheunen, ganze Ensemble von z.B.

Krankenhausanlagen, Fachwerkhäuser etc. um nur einige zu nennen? Vermutlich werden viele vom Abriss bedroht sein. Das wiederum schadet dem Land und dem Tourismus von NRW.

In der Praxis wollen Architekt\*innen und Planer\*innen, die in der Denkmalpflege weniger bewandert sind, ein Bauobjekt für den gestalterischen Umgang gerne komplett aushöhlen und entkernen. Wände werden undokumentiert herausgerissen und Fachwerkbauten komplett entkernt etc. Mit solchem Vorgehen verlieren wir sämtliche Bausubstanz. Ganz zu schweigen davon, dass dies nicht klimafreundlich und ressourcenschonend ist, wird trotzdem immer wieder damit argumentiert, der Erhalt des Alten würde sich nicht lohnen. Dem müssen wir schon aus Gründen des Klimawandels entgegenreten (European Green Deal). Zudem verlieren wir Restaurator\*innen zunehmend und unwiederbringlich unsere Handwerksgeschichte. Das wiederum schadet allen am Bau Beteiligten, weil damit auch Fachwissen verloren geht.

Wussten Sie, dass wir anhand von früher verbautem Lehm erfahren können, welches Korn zur Bauzeit angebaut wurde und welche Tiere gehalten wurden?

Nach dem neuen Gesetz sollen die UDB's eigenständig über Umbauten und Abrisse entscheiden dürfen. Sie müssten sich mit den Fachbehörden des Landschaftsverbands nicht mehr ins Benehmen setzen. Wir wissen aus der Praxis, dass in den Gemeinden und Städten wirtschaftliche Interessen Zwänge und Druck erzeugen, die Abrisse begünstigen. Wir sorgen uns deswegen um den Erhalt der Denkmale und unserer Geschichtszeugnisse. Sie sind unser kulturelles Erbe. Wir befürchten das sich das Land NRW mit dem neuen Gesetzentwurf selbst schadet. Die Ansicht unserer Städte und Gemeinden wird leiden, das wird auch dem Tourismus schaden. Nicht zuletzt sind der Verlust von Arbeitsplätzen und der Kompetenzverlust des Handwerks zu befürchten.

So bitten wir Sie, durch den Verzicht auf eine derartige Gesetzesänderung für den Fortbestand eines Denkmalschutzes Sorge zu tragen, der diesen Namen verdient!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Notz

1. Vorsitzende Restaurator im Handwerk e.V.

Vorstandsmitglied des Verbandes der Restauratoren im Handwerk e.V.